

Die öffentliche Hand ist ein grosser Auftraggeber und beschafft viele Güter für den Betrieb öffentlicher Dienste, für die Ausstattung der Gebäude und für die Infrastrukturen. Die Zuschläge erfolgen zu Marktpreisen auf die wirtschaftlich günstigsten Angebote. Das Schweizerische Arbeiterinnen- und Arbeiterhilfswerk (SAH) warnt mit ihrer Kampagne "Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern", dass Kostenreduktionen auch erreicht werden können durch die Beschaffung von Gütern, die unter sozial ausbeuterischen und ökologisch zerstörerischen, nicht nachhaltigen Bedingungen hergestellt werden. Die Suche nach tiefsten Angeboten ohne jede soziale und ökologische Rücksichtnahme verschärft dabei den verhängnisvollen Konkurrenzkampf auf Kosten der Arbeitnehmenden und der ökologischen Lebensgrundlagen zwischen den Tieflohnländern. Rücksichtlose öffentliche Beschaffungen können so mithelfen, Hunger, heilbare Krankheiten, vorzeitigen Tod, Vorenthalten von lebenswichtiger Schul- und Berufsbildung zu fördern. Dies widerspricht den Millenniumszielen der internationalen Gemeinschaft.

Bisher wurden im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Beschaffungsgesetz) zum Schutz der Arbeitnehmenden in der Schweiz die gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen genannt. Für die Beschaffung aus Drittstaaten, unter anderem Billiglohnländern, wurden dagegen bisher keine entsprechenden Kriterien festgehalten. Der Vorentwurf vom 30. Mai 2008 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen verweist nun als verbindliche Rechtsgrundlage für Bund, Kantone und Gemeinden auf die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation. Diese verbieten Zwangs- und Kinderarbeit, fordern die Wahrung gewerkschaftlicher Rechte, schreiben die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen vor, und verbieten Diskriminierungen. Zudem muss die soziale Gesetzgebung des Herkunftslandes eingehalten werden. Die Hilfsorganisationen Brot für alle, Fastenopfer, Helvetas, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Swiss Fair Trade verweisen auf die Schwierigkeiten, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen. Sie fordern darum in ihrer Vernehmlassung eine ausdrückliche Ergänzung von Art. 25 des Beschaffungsgesetzes, welche die Beschaffungsstellen ermächtigt, die Anforderungen zu kontrollieren und kontrollieren zu lassen. Im Weiteren soll ausdrücklich vorgesehen werden, dass die sozialen und ökologischen Labelsysteme des fairen Handels, verbunden mit unabhängigen Kontrollsystmen, bevorzugt werden. Hierzu gehören unter Anderem das Max Havelaar-Gütesiegel, Fairtrade Labelling Organisation International, Forest Stewart Council, SA 8000.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Wie kann unverzüglich sichergestellt werden, dass unabhängig vom weiteren Schicksal des Vorentwurfs des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen bei allen beschafften Gütern die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die sozialen Schutzgesetze des Herkunftslandes eingehalten werden?
- Wie kann gewährleistet werden, dass darüber hinaus im öffentlichen Beschaffungswesen von Basel-Stadt die sozialen und ökologischen Labelsysteme zum Zuge kommen?
- Wie können allgemein im öffentlichen Beschaffungswesen, zunächst auf kantonaler Ebene, ökologische und soziale Kriterien festgeschrieben werden?
- Kann im Bereich der kantonalen Verwaltung eine Fachstelle für Beschaffungen nach ökologischen und sozialen Kriterien eingesetzt werden? Wie können die für Beschaffungen verantwortlichen Personen entsprechend sensibilisiert und geschult werden?
- Wie kann das Basler Beschaffungsgesetz entsprechend ergänzt werden.

Jörg Vitelli, Loretta Müller, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus,  
Jürg Meyer, Urs Joerg, Stephan Luethi, Christine Keller, Hans Baumgartner,  
Urs Müller-Walz, Beat Jans, Hermann Amstad, Greta Schindler, Ursula Metzger Junco,  
Brigitta Gerber, Rolf Häring, Doris Gysin, Christoph Wydler, Brigitte Heilbronner-Uehlinger